Kiel. Sailing.City.

Eventflächen zur Kieler Woche

Ausschreibungen für die Jahre 2026 & 2027

Inhaltsverzeichnis

Die Kieler Woche 1
Der Kieler-Woche-Kompass 2
Das Kieler-Woche-Büro 3
Die Eventflächen zur Kieler Woche 3
Die Zuschlagskriterien 4
Los A – Eventfläche mit Vermarktungsrecht – Landtag I 6
Los B – Eventfläche mit Vermarktungsrecht – Berthold-Beitz-Ufer 9
Anlage 12
Allgemeine Auflagen 12
Öffnungszeiten 12
Musik 13
GEMA 13
Sanitätsdienst 13
Infrastruktur 13
Wasserversorgung 13
Strom 14
Toiletten 14
Abfallentsorgung und Reinigung 14
Auf- und Abbauplanung 15
Genehmigungen 15
Barrierefreiheit 15
Foodsharing 16
Nachhaltigkeit 16
Mehrweggeschirr 16
Getränkeausschank 17
Bargeldloses Bezahlen 17
Kleinkunst und Straßentheater 17
Kostengünstige Speisen und Getränke 18
Haftung 18
Sicherheit 18
Kommunikation 19
Ansprechpartner*innen 20

Die Kieler Woche

Von Kiel in die Welt

Wasser und Land – Bühne und Regattabahn: das ist die Kieler Woche. Sie ist eine gemeinsame Entdeckungsreise mit einzigartigen Begegnungen und Überraschungen.

Aus einer Segelregatta von 1882 hervorgegangen, ist sie heute das weltweit größte Segelsportereignis und zugleich Europas größtes Sommerfestival. Zehn Tage lang verbindet sie Weltklassesport mit Musik, Kultur und Begegnungen – niedrigschwellig, stadtraumweit und kostenfrei.

Bei der größten Segelveranstaltung der Welt gehen Boote aller Größen und Klassen an den Start. Fast 4.000 aktive Segler*innen aus über 50 Nationen liefern sich spannende Wettkämpfe auf der Kieler Förde. Beim „Open Ship“ der Marine lassen sich Einheiten aus aller Welt besichtigen. Ein maritimer Höhepunkt ist dabei die traditionelle Windjammer-Segelparade mit fast 100 Groß- und Traditionsseglern.

Kiels besondere „Zehn-Tage-Woche“ bietet über 2.000 live Events in der ganzen Stadt. 20 Musikbühnen mit mehr als 400 Konzerten – von Pop und Rock bis Klassik – machen die Kieler Woche zum Open-Air-Erlebnis für jedes Alter. Ob NDR-Rathausbühne oder die großen Shows privater Radiosender: Die Vielfalt ist groß und der Zugang ist niedrigschwellig – umsonst, draußen und für alle.

Viele bunte Festivalbereiche erweitern das Erlebnis: Das Kieler-Woche-Hoftheater begeistert Kinder und Erwachsene mit Figurentheater und abendlichen Jazzkonzerten. Auf dem Internationalen Markt präsentieren sich 35 Nationen kulinarisch und kulturell. Die Spiellinie – Deutschlands größtes Kinder-Kultur-Festival unter freiem Himmel – lädt die jüngsten Fans zum Bauen, Lauschen, Matschen und Mitmachen ein.

Gleichzeitig steht die Kieler Woche für Völkerverständigung, Kultur, Wissenschaft und Politik. Im Städteforum diskutieren internationale Expert*innen aktuelle Themen. Vergeben werden der Weltwirtschaftliche Preis sowie der Kultur- und der Wissenschaftspreis – Auszeichnungen, die der Woche zusätzlich internationale Strahlkraft verleihen.

Jahr für Jahr zieht die Kieler Woche Ende Juni über drei Millionen Gäste aus mehr als 70 Nationen in die nördlichste Landeshauptstadt Deutschlands. Wer sie erlebt, findet seinen ganz persönlichen Kieler-Woche-Moment – offen, gemeinschaftlich und kostenfrei.

Die ganze Vielfalt der Kieler Woche finden Sie unter www.kieler-woche.de.

Der Kieler-Woche-Kompass

Unser Kieler-Woche-Narrativ
Auf einer Welle
Als Mitmach-Event für alle machen wir es uns zum Auftrag, Raum für Begegnungen zu öffnen und für mehr Zusammenhalt quer durch alle Gesellschaftsschichten zu sorgen.

Unsere Kieler-Woche-Mission
Menschen in EIN Boot holen und zusammen gegen den sozialen Klimawandel segeln
Die Gesellschaft verliert den Kontakt untereinander und das Verständnis füreinander. Die Menschen wissen immer weniger, was sie noch zusammenhält, denn es fehlen die Begegnungsorte im öffentlichen Raum. Städte und insbesondere Hafenstädte wie Kiel sind schon immer eine Verdichtung von Unterschiedlichkeit gewesen, in der die Offenheit für das Andersartige und das neu Ankommende und Progressive gelebt wird.

Daher machen wir es uns zum Auftrag, der großen Vielfalt der Menschen eine Bühne zu geben, Raum für Begegnungen zu öffnen, für mehr Zusammenhalt quer durch alle Gesellschaftsschichten hindurch zu sorgen und den Menschen das gute Gefühl zu geben, eins zu sein. Denn auf der Kieler Woche finden Menschen aus allen Kulturen, Generationen und Gesellschaftsschichten bei Aktivitäten zwischen Himmel und Meer zueinander und erproben ein lebendiges Zusammenleben in der Stadt von morgen.

Unsere Kieler-Woche-Vision
Vereinte, vielfältige und lebendige Stadtgesellschaft
Die Kieler Woche ist ein gesellschaftliches Ereignis, das alle Bereiche des öffentlichen Lebens betrifft und in den positiven Ausnahmezustand versetzt: Von der Politik über die Wissenschaft, den Sport, über die Marine bis hin zu Bürger*innen der Region. Sie ist eine Einladung an alle und jede*n zusammen zu kommen.

Unsere Kieler-Woche-Leitströmungen
Die Leitströmungen geben der Kieler Woche einen Rahmen, an dem sich bestehende und zukünftige Projekte und Produkte orientieren und ausrichten lassen.

Die sieben Leitströmungen für die Produktausrichtung und -entwicklung innerhalb der Kieler Woche sind:

- Strömung 1: **Weltoffener Sportsgeist** – Als Signal von Kiel in die Welt.
- Strömung 2: **Auf Entdeckungsreise** – Spannende Begegnungen auf dem Weg.
- Strömung 3: O**zeanische Gefühle** – Freiheit spüren und das blaue Element erleben.
- Strömung 4: **Lagerfeuer der Gemeinschaft** – Bühnen für das WIR-Gefühl.
- Strömung 5: **Klimapositives Stadtleben** – Sauber an Morgen denken.
- Strömung 6: **Vielfältige Perspektiven** – Geschichten aus persönlichen Einblicken.
- Strömung 7: **Über den Horizont hinaus** – Entdecken und Probieren unbekannter Welten.

Das Kieler-Woche-Büro

Das Referat Kieler Woche der Landeshauptstadt Kiel, auch „Kieler-Woche-Büro“ genannt, ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die übergeordnete Gesamtkoordination des Sommerfestivals. Die Kieler-Woche-Crew engagiert sich unter anderem für Themen, wie Sponsoring, Marketing, Promotion, Merchandise, Designwettbewerb, Stand- und Eventflächenvergaben, Infrastruktur, Programmgestaltung, Städteforum, Musikprogramm, Licht- und Feuerwerkshows, Flaggenkonzept, Kieler-Woche-Hoftheater, Internationaler Markt, Rathausbühne, Folklore und Kleinkunst, Gästebetreuung, Empfänge, Kieler-Woche-Förderverein, übergeordnetes Mobilitäts- und Sicherheitskonzept.

Die Eventflächen zur Kieler Woche

Wichtige Informationen zur grundsätzlichen Ausrichtung aller Eventflächen

Alle Eventflächen verstehen sich als Begegnungsorte!
Sie fördern das soziale Klima, schaffen gemeinschaftliche Erlebnisse und laden damit zum aktiven Austausch der Menschen ein.

Alle Eventflächen sind Lebensräume mit einer eigenen Identität!
Sie schaffen positive Erinnerungen und fördern das Miteinander. Von der kulinarischen Vielfalt, der passenden Gestaltung der Eventbestandteile (z.B. Stände, Bühne, Aktionen) bis hin zum gemeinsamen Erscheinungsbild entstehen attraktive Lebensräume für alle Menschen.

Alle Eventflächen verstehen sich als Kreativplätze für Groß und Klein!
Sie kreieren innovative und nachhaltige Angebote sowie Aktionen und bieten damit Platz für Begegnungen, laden zum Mitmachen und zum kreativen Entdecken ein.

Alle Eventflächen sind weltoffen!
Sie stehen für die Vielfalt aller Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Beeinträchtigung oder der sexuellen Identität.

Das jährliche Kieler-Woche-Leitmotiv auf den Eventflächen

Die Kieler Woche wird unter ein jährlich wechselndes Leitmotiv gestellt, das auf den Kieler-Woche-Kompass einzahlt. So spiegelt die Kieler Woche den Zeitgeist wider und entwickelt sich stetig weiter.

Es ist sehr wichtig, dass es Projekte und Aktionen auf den Eventflächen gibt, die auf das Leitmotiv einzahlen und es erlebbar für die Besucher*innen machen. Dabei ist es essentiell, dass die Produktentwicklung auf allen Ebenen erfolgt. Nach der Festlegung des Leitmotivs gibt es hierzu einen jährlichen Austausch mit allen relevanten Kieler-Woche-Partner*innen, die dann alle gemeinsam die Kieler-Woche-Vision zum Leben erwachen lassen.

Beispielsweise präsentierte die Kieler Woche 2019 zu ihrem 125. jährigen Jubiläum 125 ganz neue Projekte, die Kieler Woche 2023 stand im Zeichen von sozialer Teilhabe und 2024 wurden die besonderen „kleinen Momente“ für alle in den Fokus gestellt. Das Leitmotiv für die Kieler Woche 2025 wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die Zuschlagskriterien

Der*Die Bieter*in hat die Möglichkeit, sich für eine „Eventflächen mit Vermarktungsrecht“ zu bewerben.

Die „Eventflächen mit Vermarktungsrecht“ bieten die Möglichkeit der eigenständigen Vermarktung der Eventfläche, wofür der*die Bieter*in ein Nutzungsentgelt für das Vermarktungsrecht an die Stadt Kiel entrichtet.

Die Bewerbung muss die im Flächenlos detailliert beschriebenen Anforderungen erfüllen und wird anhand der aufgeführten Prozentzahlen bewertet:

Eventfläche mit Vermarktungsrecht	
35 %	Erfüllung und detaillierte Beschreitung der „Anforderungen an das Veranstaltungskonzept“.
25 %	Aussagekräftige Konzeptvisualisierungen einer möglichen Umsetzung, beispielweise anhand von ersten Aufbauplänen oder Bild- und Videowelten.
10 %	Erfahrungen und Referenzen des*der Bieter*in zu bisher durchgeführten Veranstaltungen.
30 %	Höhe des Nutzungsentgelts für das Vermarktungsrecht der Eventfläche.

Die Auswahl der Bewerber*innen erfolgt durch die oben aufgeführten Kriterien. Die Auswahl trifft das Referat Kieler Woche, u.a. auch unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Themenverteilung und -vielfalt auf der Kieler Woche.

Das Referat Kieler Woche empfiehlt dringend, die Eventfläche vor Abgabe eines Angebotes zu besichtigen, da diese Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Das Referat Kieler Woche behält sich vor, mit dem*den Bieter*innen Verhandlungen zu führen. Im Anschluss an etwaige Verhandlungen werden die Bieter*innen ggf. zur Abgabe letztverbindlicher schriftlicher Angebote aufgefordert. Das Referat Kieler Woche behält sich weiterhin vor, den Zuschlag auf ein Angebot zu erteilen, ohne zuvor verhandelt zu haben.

Ein Zuschlag erfolgt nur, wenn Haushaltsmittel beim Referat Kieler Woche in entsprechender Höhe vorhanden sind.

Grundsätzliche Informationen zu der Nutzungsvereinbarung

Für die Eventfläche wird eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der*Die Bieter*in wird damit eigenständige*r Veranstalter*in innerhalb der Gesamtveranstaltung Kieler Woche. Die Veranstaltereigenschaft führt u.a. dazu, dass der*die Veranstalter*in u.a. für die gesamte Organisation inkl. der Infrastruktur und Sicherheit auf der Eventfläche verantwortlich ist, sowie sämtliche anfallende Kosten, das Haftungs- und unternehmerische Risiko hierfür selbst trägt.

Um die Kosten der Infrastruktur insgesamt effizient zu halten, werden Leistungen teilweise zentral durch das Referat Kieler Woche beschafft und an den*die Veranstalter*in weiterberechnet (siehe Anlage).

Die Fremdvergabe von Standflächen innerhalb der Eventfläche ist möglich. Ausgenommen davon sind Stände, die der Promotion zuzuordnen sind. Werbemaßnahmen, Adressgenerierungen und Promotion für Marken und Artikeln aller Art bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Stadt Kiel.

Die Nutzungsvereinbarung wird für zwei Jahre für die Kieler Wochen 2026 und 2027 geschlossen.

Durch Bauprojekte wie beispielsweise den Ausbau der Kiellinie, der Vorbereitung für die Straßenbahn oder der Umbau an der Hörn, können Einschränkungen bei der Nutzung von Eventflächen während der kommenden Jahre auftreten. Ein teilweiser oder ganzer Nutzungsausfall von Eventflächen kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sollten Störszenarien auftreten, werden diese dem*der Veranstalter*in frühestmöglich mitgeteilt.

Bei einer Verschiebung, einer Teil- oder Gesamtabsage der Kieler Woche aus Gründen, die die Partner*innen nicht zu vertreten haben, gelten besondere Kündigungsregelungen. Diese sollen beide Parteien bei Eintreten von unvorhergesehenen Ereignissen, insbesondere bei höherer Gewalt, schützen. Hierzu gehören unter anderem ggfs. notwendige Anpassungen wie Hygiene- oder Sicherheitsmaßnahmen beispielsweise aufgrund von kurzfristiger gesetzlicher Vorgaben wie bei Pandemien oder Kriegen.

Das Referat Kieler Woche wird für den*die Veranstalter*in, der*die den Zuschlag erhalten soll, ggfs. einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 WRegG anfordern sowie eine Bestätigung des*der Veranstalters*in, dass der Mindestlohn gezahlt wird. Das Referat Kieler Woche behält sich vor, Bewerbungen im Nachgang von der Wertung auszuschließen, sofern Eintragungen im Wettbewerbsregister enthalten sind oder kein Mindestlohn garantiert wird.
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und detaillierten Bewerbungsunterlagen mit allen geforderten Informationen und Unterlagen an die

Landeshauptstadt Kiel
Referat Kieler Woche
Postfach 1152
24099 Kiel

Wir bitten Sie, Ihr postalisches Angebot mit dem Hinweis „Angebot – Kieler-Woche-Eventfläche“ zu versehen. Bewerbung per Email werden in einem verschlüsselten ZIP Ordner an das folgende Postfach entgegengenommen: vergabeamtobk@kiel.de
Das Passwort für den ZIP Ordner senden Sie bitte in einer weiteren Email an:
passwortvergabeamtobk@kiel.de

Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2026 um 23:59 Uhr. Bei postalischen Einsendungen gilt der Eingangsstempel bei der Stadt Kiel. Angebote, die nicht fristgerecht eingereicht werden, müssen von der Bewertung ausgeschlossen werden.

Für Fragen steht Ihnen das Kieler Woche Büro gerne zur Verfügung:

Philipp Dornberger
Referatsleiter Kieler Woche
philipp.dornberger@kiel.de
+49 431 / 901-1105

Daniel Lorenzen
Stellv. Referatsleiter Kieler Woche
Daniel.lorenzen@kiel.de
+49 431 / 901-2568

Los A – Eventfläche mit Vermarktungsrecht – Landtag I

Beschreibung der Eventfläche:

Der Landtag I befindet sich in zentraler Lage an der Kiellinie, vor dem schleswig-holsteinischen Landtag. Die Fläche erstreckt sich auf ca. 100 Meter Länge, bis zum einem gepflasterten Weg. Zur Kiellinie hin, endet die Fläche mit der Rasenkante. Die Eventfläche besteht zu einem großen Teil aus mehreren, mit Rasen bewachsenen Stufen. Dieser Bereich gehört zu den am stärksten frequentierten Flächen auf der gesamten Kieler Woche mit täglich tausenden Passanten.

Der Landtag ist das oberste Organ der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein. Daher gelten für dessen Liegenschaftsbereich besondere Bedingungen, die die Würde, die Ordnung und die Sicherheit des Landesparlamentes sicherzustellen haben. Es ist wichtig, dass hier ein maritimer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität angeboten werden soll, der in seiner Anmutung und Bewirtschaftung den oben genannten Voraussetzungen genügt.

Größe der Nutzungsfläche: ca. 1.780 m²

Anforderungen an das Veranstaltungskonzept:
(Zuschlagskriterium)

- Die inhaltliche Ausrichtung der Eventfläche zahlt auf die Leitströmungen der Kieler Woche ein (siehe Seite 2).
- Die „Wichtigen Informationen zur grundsätzlichen Ausrichtung aller Eventflächen“ (siehe Seite 3) finden Beachtung im Konzept.
- Für die Fläche wird ein hochwertiges gastronomisches und gesamtheitliches Konzept erwartet mit einer martimen Ausrichtung und hoher Aufenthaltsqualität.
- Es ist ein entsprechendes Gesamterscheinungsbild vorhanden und wird ganzheitlich umgesetzt. Dazu zählt die passende Gestaltung der Eventbestandteile insbesondere die Eingangsbereiche, der Stände, der Bühne, der Sitzgelegenheiten, der Dekoration und die Auswahl an gastronomischen Angeboten.

Aussagekräftige Konzeptvisualisierungen einer möglichen Umsetzung, beispielweise anhand von ersten Aufbauplänen oder Bild- und Videowelten (Zuschlagskriterium)

Erfahrungen und Referenzen des*der Bieter*in zu bisher durchgeführten Veranstaltungen (Zuschlagskriterium)

Höhe des Nutzungsentgelts für die Vermarktung der Eventfläche (Zuschlagskriterium)

Pflichtanforderung für die Eventfläche:

- Ein genehmigtes Sicherheitskonzept in Abstimmung mit der Polizeidirektion Kiel und der Berufsfeuerwehr Kiel ist ggf. erforderlich.
- Abstimmungen mit weiteren städtischen Ämtern sind je nach Aufbau ggf. notwendig.

Auf der Eventfläche ist keine WC-Station erforderlich.

Auf der Eventfläche ist mindestens eine Abfallstation mit der folgenden Anzahl an Müllbehältern von dem*der Veranstalter*in einzurichten:

- 1 x Großbehälter für Restmüll
- 1 x Großbehälter für Papier und Pappe
- 1 x Behälter für Altglas

Es kann weitere Detailvorgaben zur Flächennutzung geben, die zu beachten sind.

Infrastruktur auf der Eventfläche:

Es befindet sich ein Unterflurhydrant (Entfernung von 50 Metern) und ein Abwasserschacht auf der Eventfläche.

- Anzahl der Stromanschlusspunkte: 1
- Maximale Stromleistungskapazität: 120 Ampere

Karte der Eventfläche:

Los B – Eventfläche mit Vermarktungsrecht – Berthold-Beitz-Ufer

Beschreibung der Eventfläche:

Das Berthold-Beitz-Ufer ist die Uferpromenade der Kiellinie zwischen dem Sporthafen Düsternbrook und der Anlegestelle Bellevue. Durch eine Erneuerung der Spundwand in den Jahren von 2020 bis 2023 wurde die vorhandene Promenade um vier Meter verbreitert und mit einer Asphaltdecke versehen. Das Eventareal Berthold-Beitz-Ufer bietet nun auf 700 Metern Länge ein traumhaftes Ostseepanorama und eine hohe Aufenthaltsqualität. Der neu gestaltete Bereich am Fähranleger Bellevue bildet künftig den nördlichen Abschluss der Kieler Woche.

Größe der Nutzungsfläche: ca.13.500 m²

Anforderungen an das Veranstaltungskonzept:
(Zuschlagskriterium)

- Die inhaltliche Ausrichtung der Eventfläche zahlt auf die Leitströmungen der Kieler Woche ein (siehe Seite 2).
- Die „Wichtigen Informationen zur grundsätzlichen Ausrichtung aller Eventflächen“ (siehe Seite 3) finden Beachtung im Konzept.
- Die Fläche muss unter ein gesamtheitliches Thema oder verschiedene Themenwelten gestellt werden. Es ist gewünscht den maritimen Ostseecharacter mit einer hochwertigen Verweilqualität in die konzeptionelle Ausgestaltung mit aufzunehmen.
- Es ist ein entsprechendes Gesamterscheinungsbild vorhanden und wird ganzheitlich umgesetzt. Dazu zählt die passende Gestaltung der Eventbestandteile insbesondere die Eingangsbereiche, der Stände, der Bühne, der Sitzgelegenheiten, der Dekoration und die Auswahl an gastronomischen Angeboten.
- Es ist ein tägliches und thematisch passendes Kulturprogramm auf der Eventfläche von ca. 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr wünschenswert. Dies kann Workshops, musikalische Darbietungen, Kleinkunst, Konzerte, sportliche Aktivitäten, Lesungen und andere Aktionen enthalten. Die Einbindung von regionalen Schulen, Vereinen und Verbänden in das Kulturprogramm ist wünschenswert.
- Eine kleine bis mittlere Bühne ist gewünscht.

Aussagekräftige Konzeptvisualisierungen einer möglichen Umsetzung, beispielweise anhand von ersten Aufbauplänen oder Bild- und Videowelten (Zuschlagskriterium)

Erfahrungen und Referenzen des*der Bieter*in zu bisher durchgeführten Veranstaltungen (Zuschlagskriterium)

Höhe des Nutzungsentgelts für die Vermarktung der Eventfläche (Zuschlagskriterium)

Pflichtanforderungen für die Eventfläche:

- Ein genehmigtes Sicherheitskonzept in Abstimmung mit der Polizeidirektion Kiel und der Berufsfeuerwehr Kiel ist erforderlich.
- Abstimmungen mit weiteren städtischen Ämtern sind je nach Aufbau ggf. notwendig.

Auf der Eventfläche ist eine WC-Stationen mit der folgenden Anzahl an Toiletten von dem*der Veranstalter*in einzurichten:

- 1 x Toilettenwagen mit 5 abschließbare Toiletten und 4 Herrenurinale
- 3 x abschließbare mobile WC-Kabinen
- 1 x Barrierefreies WC
- 2 x Urinalsterne

Auf der Eventfläche ist eine Abfallstation mit der folgenden Anzahl an Müllbehältern von dem*der Veranstalter*in einzurichten.

- 1 x Großbehälter für Restmüll
- 1 x Großbehälter für Papier und Pappe
- 1 x Behälter für Altglas

Es kann weitere Detailvorgaben zur Flächennutzung geben, die zu beachten sind.

Infrastruktur auf der Eventfläche:

Es befindet sich ein Unterflurhydrant am südlichen Ende der Eventfläche (auf der anderen Straßenseite in Höhe der Carl-Löwe-Straße). Am nördlichen Ende der Eventfläche auf Höhe des Fähranlegers befinden sich zwei Abwasserschächte.

Es bestehen keinerlei Stromanschlusspunkte auf der Eventfläche. Durch den Einsatz von Generatoren können Zusatzkosten für den*die Veranstalter*in entstehen.

Die Herstellung der gesamten Eventinfrastruktur ist mit Herausforderungen auf diesem Eventareal verbunden.

Karte der Eventfläche:

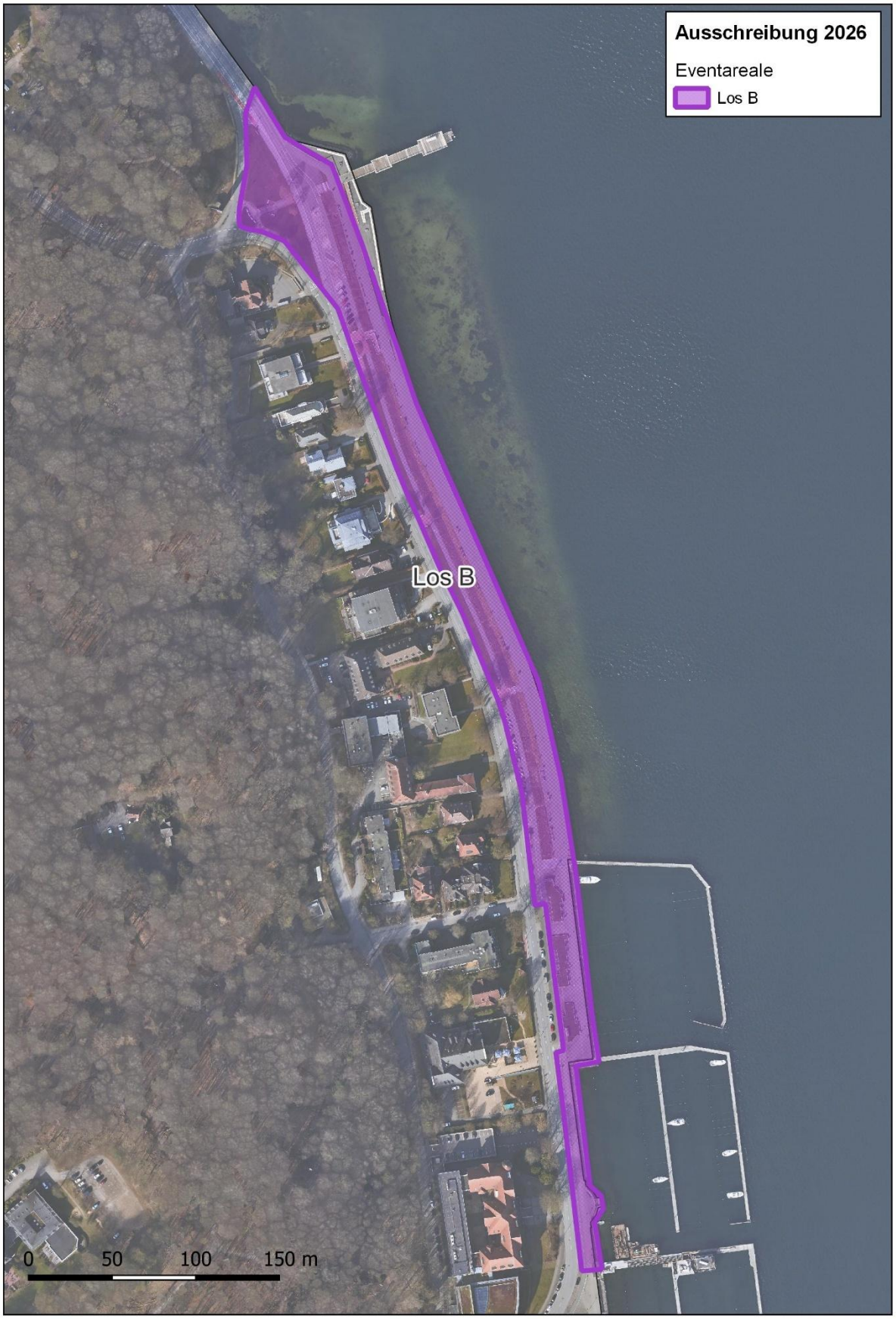

Anlage

Allgemeine Auflagen

Auf der jeweiligen Eventfläche präsentiert sich ausschließlich der*die Veranstalter*in und gegebenenfalls die Standbetreiber*innen (z.B. Kunsthandwerk, Gastronomie). Werbemaßnahmen, Adressgenerierungen und Promotion für Marken und Artikeln aller Art bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Stadt Kiel.

Werbemaßnahmen von oder für Mitbewerber*innen der Kieler-Woche-Premiumpartner*innen und Sponsoren sind ausgeschlossen. Darüber hinaus darf der*die Veranstalter*in nicht, die Kieler-Woche-Premiumpartner*innen und Sponsoren oder die von diesen beauftragten Agenturen für ein Engagement auf der Eventfläche kontaktieren.

Das Warenangebot umfasst Speisen und Getränke, einschließlich alkoholischer Getränke. Der Verkauf von Kunsthandwerk und hochwertigen Souvenirs ist nach Absprache zulässig. Das Aufstellen von Fahrgeschäften, Automaten (z.B. Greif- oder Spielzeugautomaten) und Sachartikelverkaufsständen muss mit der Stadt Kiel abgestimmt werden und bedarf der Freigabe durch die Stadt Kiel.

Als Serviceangebot, z.B. für ältere Besucher*innen oder Familien mit Kindern, müssen auf allen Eventflächen, Freisitzanlagen und Sitzplätze eingerichtet werden, die nicht an eine Verzehrpflicht gebunden sind. Es ist darauf zu achten, dass ein Teil dieser Sitzplätze beschattet ist.

Das Nutzungsentgelt ist jährlich im Voraus bis zum 15. Mai zu zahlen. Sofern der Betrag bis zu diesem Termin nicht bei der Stadt Kiel eingegangen ist, kann die Stadt Kiel die Eventfläche anderweitig vergeben. Für den der Stadt Kiel daraus resultierenden Schaden ist der*die Veranstalter*in haftbar.

Der*Die Veranstalter*in kann gegen die Stadt Kiel keine Ansprüche geltend machen, wenn für anschließende oder in der Nähe gelegene Flächen ebenfalls Nutzungsverträge geschlossen bzw. Zulassungsbescheide erteilt werden.

Öffnungszeiten

- Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- Freitag von 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr
- Samstag von 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr
- Sonntag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Traditionell findet am Freitag vor der offiziellen Eröffnung (19. Juni 2026) der sogenannte Soundcheck statt, an dem die Eventfläche und die Standbetreiber*innen ab 14:00 Uhr öffnen und verkaufen dürfen, wenn Dritte hierdurch beispielweise bei Anlieferungs- und Aufbauarbeiten nicht beeinträchtigt werden und die Sicherheit der Gäste zu jeder Zeit gegeben ist. Alle großen Bühnen haben an diesem Tag bereits Programm.

Der*Die Veranstalter*in und die Standbetreiber*innen sind an die oben angegebenen Öffnungszeiten vertraglich gebunden. Im Einzelfall kann mit der Stadt Kiel vereinbart werden, dass Stände vor

Ende der Öffnungszeiten geschlossen werden dürfen. Während der Öffnungszeiten darf die Eventfläche aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden.

Musik

Das Abspielen von Musik sowie der Betrieb von Beschallungsanlagen an den Ständen sind grundsätzlich untersagt. Bei genehmigten Musikdarbietungen an den Ständen oder auf den Bühnen sind die gesetzlichen Immissionsrichtwerte einzuhalten. Es ist stets Rücksicht auf andere zu nehmen.

Die Beschallung und sonstige musikalische Darbietungen sind täglich bis maximal 24:00 Uhr erlaubt. Zuwiderhandlungen insbesondere gegen die Schließungszeiten oder den Betrieb von Beschallungsanlagen oder sonstiger musikalischer Darbietungen nach der festgesetzten Zeit werden geahndet.

GEMA

Die Stadt Kiel hat mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) eine Rahmenvereinbarung zur Lizenzierung der öffentlichen Musikwiedergaben anlässlich der Kieler Woche abgeschlossen. Zur administrativen Vereinfachung erfolgt die Abrechnung der GEMA zentral über die Stadt Kiel. Die Kosten für die Eventfläche werden dem*der Veranstalter*in weiterberechnet und in Rechnung gestellt. Der*Die Veranstalter*in reicht innerhalb von zwei Wochen nach der Kieler Woche die Musikfolgelisten der aufgetretenen Künstler*innen ein. Das genaue Verfahren wird vor der jeweiligen Kieler Woche durch das Referat Kieler-Woche mitgeteilt.

Sanitätsdienst

Auf Grundlage der Gefahrenanalyse der Kieler Woche wird der gesamte Sanitätsdienst der Kieler Woche durch die Stadt Kiel beauftragt. Zur administrativen Vereinfachung erfolgt die Abrechnung des Sanitätsdienstes zentral über die Stadt Kiel. Die Kosten für die Eventfläche werden dem*der Veranstalter*in weiterberechnet und in Rechnung gestellt.

Infrastruktur

Für die Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur auf den Eventflächen, wie z.B. Wasserversorgung, Strom, Toiletten, Abfallentsorgung und für die Reinigung der Eventflächen ist der*die Veranstalter*in selbstverantwortlich und trägt hierfür die Kosten.

Wasserversorgung

Die Frisch- und Abwasserversorgung muss von dem*der Veranstalter*in, oder von einem von Ihm*Ihr beauftragten Unternehmen organisiert werden. Auch die Unterverteilung der Wasserversorgung auf der Eventfläche ist von dem*der Veranstalter*in herzustellen. Der*Die Veranstalter*in trägt hierfür alle anfallenden Kosten (inklusive Wasserverbrauch). Vertragspartnerin für die Wasserversorgung der Eventflächen auf der Kieler Woche, ist die Stadtwerke Kiel AG. Die Standrohre mit Wasserverbrauchszählern müssen von dem*der Veranstalter*in bis spätestens vier Wochen

vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtwerken Kiel AG reserviert und bei Aufbaubeginn abgeholt werden. Die Wasseranschlussstellen sind im jeweiligen Flächenlos definiert.

Strom

Die Stromversorgung muss von dem*der Veranstalter*in, oder von einem von Ihm*Ihr beauftragten Unternehmen organisiert werden. Auch die Unterverteilung der Stromversorgung auf der Eventfläche ist von dem*der Veranstalter*in herzustellen. Der*Die Veranstalter*in trägt hierfür alle anfallenden Kosten (inklusive Stromverbrauch). Vertragspartnerin für die Stromversorgung der Eventflächen auf der Kieler Woche, ist die Stadtwerke Kiel AG. Bei der Stadtwerke Kiel AG ist bis acht Wochen vor der Veranstaltung eine verbindliche Bestellung des Stromanschlusses durch den*die Veranstalter*in vorzunehmen. Die maximale Stromversorgungsleistung auf der Eventfläche durch die Stadtwerke Kiel AG ist im jeweiligen Flächenlos definiert. Das Aufstellen eigener Aggregate bzw. die Inanspruchnahme anderer Elektrofirmen bzw. Dienstleister*innen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Stadt Kiel zulässig.

Toiletten

Die Toiletten müssen von dem*der Veranstalter*in, oder von einem von Ihm*Ihr beauftragten Unternehmen organisiert und betrieben werden. Der*Die Veranstalter*in trägt hierfür alle anfallenden Kosten. Die Mindestanzahl der Toiletten je Fläche, ist dem jeweiligen Flächenlos definiert. Die Toiletten müssen sauber und in einem ordentlichen Zustand sein. Es darf eine maximale Benutzungsgebühr von 50 Cent pro Gast und Nutzung, unter der Bedingung erhoben werden, dass kostenfreie Frauen- und Männerurinale sowie mobile Toilettenkabinen vor Ort vorhanden sind und kostenfrei genutzt werden können. Kindern ist die Nutzung kostenfrei zu gewähren. An jeder Toilette ist einheitliches Symbol, dass durch das Referat Kieler Woche bereitgestellt wird, gut und sichtbar anzubringen.

Abfallentsorgung und Reinigung

Die Abfallentsorgung und die Flächenreinigung müssen von dem*der Veranstalter*in, oder von einem von Ihm*Ihr beauftragten Unternehmen organisiert werden. Der*Die Veranstalter*in trägt hierfür alle anfallenden Kosten. Vertragspartner*in für die Abfallentsorgung auf der Kieler Woche ist der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK). Beim ABK ist durch den*die Veranstalter*in bis spätestens acht Wochen vor der Kieler Woche, eine verbindliche Bestellung der benötigten Abfallbehälter vorzunehmen. Die Mindestanzahl und Art, der benötigten Abfallbehälter für den Abfall der Eventfläche und der Standbetreiber*innen sind im jeweiligen Flächenlos definiert. Der*Die Veranstalter*in und die Standbetreiber*innen sind verpflichtet, die Eventfläche während und nach der Nutzung von jedem Unrat, insbesondere von Warenabfällen und Verpackungsmaterial zu befreien. Die jeweils geltende Abfallsatzung der Stadt Kiel ist verpflichtend. Für die Großbehälter muss auf der Eventfläche ein separater Bereich eingerichtet werden, der für die Öffentlichkeit nicht einsehbar und der für die Standbetreiber*innen, sowie das Entsorgungsunternehmen gut erreichbar ist.

Die Stadt Kiel stellt auf und zwischen den Eventflächen Event- und Glastonnen für die Besucher*innen kostenfrei zur Verfügung. Die genaue Anzahl und Standorte werden individuell auf die jeweilige Eventfläche angepasst.

Auf- und Abbauplanung

Der Aufbauplan, das Warenangebot und die Namen der Standbetreiber*innen sind dem Referat Kieler Woche bis zum 15. April eines jeden Jahres zur Zustimmung mitzuteilen.

Grundsätzlich kann mit dem Aufbau am Montag vor der Kieler Woche (15. Juni 2026) begonnen werden; der Abbau muss spätestens bis Freitag nach der Kieler Woche (3. Juli 2026) beendet sein. Die zugewiesenen Standplätze und Aufbauzeiten sind genau einzuhalten, um Beeinträchtigungen Dritter zu vermeiden.

Die Stände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden und müssen außerhalb des Fußgängerstromes aufgestellt werden, so dass der Verkehr nicht behindert wird. Das Abstellen von Pkws und Transportmitteln (z.B. Karren, Anhänger, Körbe) neben den Verkaufseinrichtungen ist nicht gestattet. Das Aufstellen von Kühlwagen und Spüleinrichtungen ist nur möglich, wenn dies im Einzelfall durch die Stadt Kiel gestattet wird. Darüber hinaus dürfen keinerlei Fahrzeuge im Veranstaltungsbereich abgestellt werden.

Die Stadt Kiel übernimmt keine Gewähr für die Beschaffenheit des Untergrundes, der ggf. nur bedingt für das Befahren mit schweren Fahrzeugen geeignet ist. Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2 Tonnen müssen an der Kiellinie einen Abstand von mindestens 3 Metern zur Kaikante einhalten. Beim Absetzen von schweren Lasten ist für eine geeignete Druckverteilung zu sorgen. Es ist eine Ortsbesichtigung mit dem Referat Kieler Woche vor der Detailplanung erforderlich.

Genehmigungen

Der*Die Veranstalter*in und die Standbetreiber*innen sind verpflichtet, sich um die entsprechenden gewerberechtlichen Genehmigungen des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Kiel (z.B. Reisegewerbekarte, gaststättenrechtliche Erlaubnis) zu kümmern. Gleiches gilt für sämtliche darüber hinaus erforderlichen Erlaubnisse und Anmeldungen (z.B. Bauordnung).

Barrierefreiheit

Der*Die Veranstalter*in und die Standbetreiber*innen sind verpflichtet darauf zu achten, dass durch Schläuche und Kabel keine sog. „Stolperfallen“ entstehen. Die Eventfläche und die Stände sind – soweit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand erforderlich ist – barrierefrei so zu gestalten, dass Menschen mit Geh- oder Sehbehinderung, Rollstuhlfahrer*innen oder Besucher*innen mit Kinderwagen sie problemlos erreichen und nutzen können.

Folgende Vorgaben sind deshalb einzuhalten:

- Steigungen dürfen maximal 6 Prozent betragen.
- Schläuche und Kabel sind möglichst nicht in den Gehbereich zu verlegen. Sollte sich keine andere Lösung finden, ist der betreffende Bereich mit Kabelbrücken, bzw. Gummimatten abzudecken.
- Bei Nutzung von Kabelbrücken muss mindestens an einer Seite eine barrierefreie Kabelbrücke integriert werden, die speziell für Rollstuhlfahrer*innen geeignet ist.

- Bei Querung eines Blindenleitstreifens durch eine Kabelbrücke, ist eine barrierefreie Kabelbrücke in Laufrichtung direkt über dem Blindenleitstreifen einzusetzen.
- Blindenleitstreifen dürfen nicht überbaut oder zugestellt werden. Ausnahmen gelten nur dort, wo es aus sicherheitsrelevanten Gründen oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht anders möglich ist.
- Der Untergrund ist nicht zu „verschlechtern“ (z.B. mit Sand ausgestreute „Beach-Fläche“).
- Höhenunterschiede (z.B. Kanten) dürfen 3 Zentimeter nicht überschreiten.
- Vor den Ständen muss eine 1,50 m breite Fläche ohne Stolperkanten vorhanden sein, daher dürfen keine „Vorlagepodeste“ aufgebaut werden.
- Preisauszeichnungen und Hinweise müssen in großer, klarer und kontrastreicher Schrift angebracht werden. Empfehlung: Schwarze Schrift auf weißem Hintergrund. Lese-Entfernung: 1,00 m = Schriftgröße ca. 5 cm. Schilder vor Sonneneinstrahlung schützen (Blendgefahr).
- Veröffentlichungen und Ankündigungen müssen leichtverständlich und gut lesbar sein.
- Das Angebot sollte auch auf dem Tresen ausliegen, damit ohne Worte durch zeigen bestellt werden kann.
- Statt Steh-, bzw. Bistrotischen besser Tonnen (Höhe: 70 cm) aufstellen oder mit Tonnen ergänzen.

Foodsharing

Der*Die Veranstalter*in und die Standbetreiber*innen haben darauf zu achten, dass auf der Eventfläche so wenig Lebensmittel wie möglich verschwendet werden. Sollten dennoch am Ende des Veranstaltungstages Reste, die entsorgt werden müssten, entstehen, kann der*die Veranstalter*in und die Standbetreiber*innen am übergreifenden „Foodsharing“ der Kieler Woche teilnehmen und die Lebensmittelreste dem*der Partner*in der Kieler Woche kostenfrei für die Weiterverwendung zur Verfügung stellen. Ungeeignet sind hierbei lediglich verdorbene Lebensmittel – zubereitete Speisen stellen kein Problem dar und werden ebenfalls von dem*der Partner*in der Kieler Woche gerettet. Die zu rettenden Waren werden an den Ständen von ausgewählten Foodsaver*innen des*r Partner*in abgeholt und in eigene, mitgebrachte Behältnisse verpackt. Selbstverständlich erfolgt keine kostenpflichtige Weitergabe an Dritte durch die Foodsaver*innen. Zudem erfolgt die Weiterverteilung der übrig gebliebenen Lebensmittel nicht in der Nähe der Stände.

Nachhaltigkeit

Die Nutzung und Abgabe von Plastikstrohhalmen ist untersagt. Sofern Strohhalme genutzt werden, müssen diese biologisch abbau- und*oder kompostierbar sein. Strohhalme aus Polylactide (PLA) oder vergleichbaren Materialien sind nicht erlaubt.

Es ist zusätzlich darauf zu achten, dass bei der Ausstattung, wie z.B. Teppiche, Vorhänge oder Kabelbinder sowie für Transportbehältnisse bei der Warenanlieferung wiederverwendbare Materialien eingesetzt werden. Das gleiche gilt für sämtliche Dekorationsartikel und Give-Aways.

Mehrweggeschirr

Der*Die Veranstalter*in und alle Standbetreiber*innen auf der Eventfläche sind verpflichtet ausschließlich Mehrweggeschirr (wiederverwendbare Verpackungen und Behältnissen) zu verwenden. Essbare Verpackungen sind ebenfalls zulässig. Die jeweils geltende Abfallsatzung der Stadt Kiel ist verpflichtend.

Der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Dosen, Kleinspirituosen, Glasflaschen und ähnlichen Behältnissen sind auf der Eventfläche untersagt.

Falls zukünftig die Stadt Kiel mit einem*r Partner*in ein einheitliches Spül- und Mehrwegsystem einführen sollte, ist der*die Veranstalter*in und sind alle Standbetreiber*innen dazu verpflichtet an diesem System teilzunehmen und mit dem*der Partner*in vertraglich zusammenzuarbeiten. Hierfür müsste dann an jedem Stand ein einheitliches Schild, dass durch den*die Partner*in der Kieler Woche bereitgestellt wird, gut sichtbar anzubringen sein. Eine zentrale Spüllogistik würde über den*die Partner*in der Stadt Kiel durchgeführt. Die Nutzung eigener Mehrwegbehältnisse wäre dann nicht mehr zulässig. Es würde dann durch die Stadt Kiel jährlich ein für alle verpflichtender einheitlicher Pfandpreis für alle Mehrwegbehältnisse festgelegt.

Getränkeausschank

Der Getränkeausschank ist ausschließlich in bepfandeten Mehrwegbehältnissen möglich. Der*Die Veranstalter*in und alle Standbetreiber*innen auf der Eventfläche sind verpflichtet, am einheitlichen Spül- und Becherpfandsystem teilzunehmen und mit dem*r Partner*in der Stadt Kiel vertraglich zusammenzuarbeiten. Hierfür ist an jedem Stand ein einheitliches Schild, dass durch den*die Partner*in der Kieler Woche bereitgestellt wird, gut sichtbar anzubringen. Eine zentrale Spüllogistik wird über den*die Partner*in der Stadt Kiel durchgeführt. Die Nutzung eigener Pfandbecher ist nicht zulässig. Lediglich für den Vorortverzehr dürfen zusätzlich Pfandgläser angeboten werden. Es wird durch die Stadt Kiel jährlich ein für alle verpflichtender einheitlicher Pfandpreis für alle Mehrwegbehältnisse festgelegt.

Bargeldloses Bezahlen

Der*Die Veranstalter*in und die Standbetreiber*innen sind verpflichtet, an jedem Stand auf der Eventfläche für die Gäste zusätzlich zur Barzahlung auch digitales Bezahlen (Girocard, Kreditkarte, etc.) anzubieten. Hierfür ist an jedem Stand ein einheitliches Schild, das durch den*die Partner*in der Kieler Woche bereitgestellt wird, gut sichtbar anzubringen. Zur Erleichterung der Umsetzung arbeitet das Referat Kieler Woche mit einem*r Partner*in aus dem Bereich „Banken“ zusammen, um ein einheitliches digitales Bezahlsystem für die gesamte Kieler Woche anzubieten. Der*Die Partner*in stellt eine sichere und einwandfreie WLAN-Infrastruktur zur Verfügung und übernimmt während der Laufzeit der Kieler Woche den technischen Service vor Ort sowie den Austauschservice von Geräten, die nicht mehr einwandfrei funktionieren. Falls Standbetreiber*innen ein eigenes System anbieten, können diese Vorteile nicht zur Verfügung gestellt werden.

Kleinkunst und Straßentheater

Auf der Kieler Woche tummeln sich tagsüber zahlreiche Kleinkünstler*innen und Straßentheater an verschiedenen Plätzen sowohl in der Innenstadt als auch am Wasser. Der Moment, wenn plötzlich und unerwartet Stelzen-Walkacts, Comedy, Artistik, Jonglage den Weg kreuzen, treibt den Kieler-Woche-Besucher*innen in Sekundenschnelle ein Lächeln ins Gesicht. Um diese Art der Kultur zu fördern, ist diesen Künstler*innen der Zugang zu allen Eventflächen zu ermöglichen, solange dies kein Sicherheitsrisiko darstellt.

Soziale Spendenaktionen

Auf der Kieler Woche werden unterschiedliche Spendenaktionen für soziale Projekte, wie z.B. „Sport für Kids“, „Spende dein Becherpfand“ oder „Kieler-Woche-Gutschein“ durchgeführt. Der*Die Veranstalter*in und alle Standbetreiber*innen sind verpflichtet an diesen Aktionen teilzunehmen. Dies kann das Aufstellen von Spendendosen oder die Herausgabe von Gutscheinen am Stand durch das Standpersonal beinhalten. Die Durchführung von eigenen Spendenaktionen muss mit der Stadt Kiel abgestimmt werden und bedarf der Freigabe durch die Stadt Kiel.

Kostengünstige Speisen und Getränke

Für die Kieler Woche als Volksfest ist es essentiell, dass alle Besuchergruppen angesprochen werden. Dies ist bei der Preisentwicklung an den Ständen zu beachten. Daher ist der*die Veranstalter*in und alle Standbetreiber*innen verpflichtet an jedem Stand ein kostengünstiges Gericht und Getränke für die Besucher*innen anzubieten. Dies kann Aktionen, wie z.B. Kindergerichte, Familienangebote, Kieler-Woche-Spezial oder Probierportionen beinhalten. Diese Gerichte und Speisen sind auf den bestehenden Getränke- und Speisekarten am Stand klar zu kennzeichnen.

Haftung

Der*Die Veranstalter*in übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und das Haftpflichtrisiko. Er*Sie haftet für alle Personen- und Sachschäden, die Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen einschließlich eventuell entstehender Prozess- und Nebenkosten. Der*Die Veranstalter*in stellt die Stadt Kiel von Ansprüchen Dritter frei. Der*Die Veranstalter*in haftet gegenüber der Stadt Kiel für alle Schäden, die im Zusammenhang mit Aktionen einschließlich Auf- und Abbau entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch den*die Veranstalter*in, dessen Mitarbeiter*innen und Beauftragten, die Teilnehmer*innen oder Besucher*innen zu vertreten sind. Die Stadt Kiel tritt dem*der Veranstalter*in insoweit etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten ab. Die Eventfläche wird dem*der Veranstalter*in in dem bestehenden besichtigten Zustand überlassen, d.h. eine Haftung der Stadt Kiel in jeder Form wird bei Schäden, die durch den Charakter der Eventfläche, wie z.B. Unebenheiten, Bäume u. ä. entstehen, ausgeschlossen.

Sicherheit

Für einige Eventflächen ist ein verbindliches Sicherheitskonzept erforderlich, das spätestens bis zum 15. April einzureichen ist und im Vorwege mit der Stadt Kiel und der Polizeidirektion Kiel inhaltlich genau abstimmt werden muss. Hierfür erhält der*die Veranstalter*in eine Vorlage durch das Referat Kieler Woche, das als einheitliche Grundlage genutzt werden muss.

Der*Die Veranstalter*in ist ebenfalls für die Sicherstellung ausreichender rettungsdienstlicher Maßnahmen für die Dauer der Veranstaltung auf der Eventfläche verantwortlich. Diese sind im Einvernehmen mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Kiel sicherzustellen. Die Vorhaltung des Sanitätsdienstes erfolgt gemäß der von der Berufsfeuerwehr Kiel zu erstellenden Gefahrenanalyse. Die eingesetzten Kräfte werden zentral durch eine Abschnittsleitung geführt. Die vorgehaltenen Rettungsmittel können durch die „Technische Einsatzleitung Kieler Woche“ bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die Gesamtbeauftragung der sanitätsdienstlichen Absicherung der Kieler Woche erfolgt durch

die Stadt Kiel. Die Kosten für die Eventfläche werden dem*der Veranstalter*in weiterberechnet und in Rechnung gestellt.

Sollte der*die Veranstalter*in einen Sicherheitsdienst auf der Eventfläche einsetzen, so ist er*sie verpflichtet, den beauftragten Sicherheitsdienst seinerseits zu verpflichten, das eingesetzte Personal spätestens sechs Wochen vor Beginn der Kieler Woche mit allen relevanten Daten gegenüber dem Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Kiel zu benennen. Wenn der beauftragte Sicherheitsdienst einen oder mehrere Subunternehmer einsetzt, so hat er diese*n zu benennen. Sofern auch von Subunternehmern Personal gestellt wird, sind deren Daten ebenfalls von dem Sicherheitsdienst gegenüber dem Bürger- und Ordnungsamt bekannt zu geben.

Ebenfalls können bspw. bei Pandemien erforderliche Hygienemaßnahmen Bestandteil des Sicherheitskonzeptes werden. Die Anforderungen richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und können sich kurzfristig ändern. Um eine Einheitlichkeit auf der Kieler Woche zu gewährleisten, sind die Maßnahmen mit der Stadt Kiel eng abzustimmen.

Während der Öffnungszeiten darf die Eventfläche aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden. Anlieferungen müssen entsprechend außerhalb der Zeiten erfolgen.

Das Referat Kieler Woche erstellt ein übergeordnetes Sicherheitskonzept für die Veranstaltung. Dies beinhaltet ein Räumungskonzept und ein Orientierungsleitsystem, die Rettungs- und Sanitätsdienste sowie Maßnahmen zum Schutz vor terroristischen Anschlägen. Lagebedingt können auch noch jederzeit zusätzliche Schutzmaßnahmen entwickelt werden.

Kommunikation

Das Referat Kieler Woche bindet alle Eventflächen in das übergreifende Marketing und in die Pressearbeit der Kieler Woche ein.

Öffentliche Äußerungen zur Kieler Woche oder zur Kooperation bedürfen vor Veröffentlichung der vorherigen gegenseitigen Abstimmung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Ihr Kieler-Woche-Büro

Ansprechpartner*innen

Für alle Fragen zu Ihrer Bewerbung steht Ihnen das Kieler-Woche-Büro zur Verfügung:

Philipp Dornberger
Referatsleiter Kieler Woche
philipp.dornberger@kiel.de
+49 431 / 901-1105

Daniel Lorenzen
Stellv. Referatsleiter Kieler Woche
daniel.lorenzen@kiel.de
+ 49 431 / 901-2562

Für spezielle Anliegen erreichen Sie unsere Partner*innen direkt:

Fragen zur Sicherheit
Polizei und Ordnungsdienst
Polizeidirektion Kiel
KW11.Kiel.PD@polizei.landsh.de
+49 431 / 160-2111

Feuerwehr und Sanitätsdienst
Berufsfeuerwehr Kiel
Amt13Einsatzplanung@kiel.de
+49 431 / 5905-221, -222 oder -224

Fragen zum Gewerberecht (Gestattungen)
Bürger- und Ordnungsamt
gaststaetten@kiel.de
+49 431 / 901-2178, -2075 oder -2072

Grundsatzfragen zur Infrastruktur
Christian – Hendrik Bohnemann
Referat Kieler Woche
christian-hendrik.bohnemann@kiel.de
+49 431 / 901-2408

Fragen zur Abfallentsorgung
Felix Zogs
Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
felix.zogs@abki.de
+49 431 / 5854-193

Fragen zur Stromversorgung
Peter Bode
Stadtwerke Kiel AG
eventstromversorgung@stadtwerke-kiel.de
+49 431 / 594-2338